

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Eugen Glombig MdB, Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung, stellt fest, daß die Bundesregierung den Haushalt rücksichtslos "saniert": Auf Kosten der Behinderten.

Seite 1

Hartmut Soell MdB beschreibt französische Zweifel an der bisherigen Atomwaffen-Strategie: Wider das nukleare Maginot-Denken.

Seite 4

Renate Lepsius zu ideologischen Heuchelei mit Kosten-Ersparnisgründen: "Abschreibung auf Krankenschein".

Seite 6

Dokumentation

Die Historische Kommission der SPD zu Geißlers Pazifismus-Auschwitz-Aussagen: Die deutsche Gesamtverantwortung bagatellisiert.

Seite 8

36. Jahrgang / 119

27. Juni 1983

Auf Kosten der Behinderten

Die Bundesregierung saniert den Haushalt rücksichtslos

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Arbeit und Sozialordnung

"Die Bemühungen um die behinderten Mitbürger dürfen nicht auf ein Jahr beschränkt bleiben." So stand es im Bericht der Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981, versehen mit einem Vorwort des Bundesarbeitsministers Norbert Blün. Noch im November 1982, als dieser Bericht veröffentlicht wurde, hieß es an der gleichen Stelle: "Der hohen Arbeitslosigkeit unter den Schwerbehinderten muß unter allen Umständen durch vermehrte Schaffung und Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vordringlich entgegen gewirkt werden. Das Instrumentarium des Schwerbehindertengesetzes sollte zu diesem Zweck weiterhin ausgebaut werden. Den Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation kommt auch in Zukunft entscheidende Bedeutung zu."

Die in den vergangenen Wochen bekannt gewordenen Referententwürfe über die Änderung von Vorschriften der beruflichen Rehabilitation und der Sozialversicherung Behinderter sowie über die Novellierung des Rechts der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr, das Steuerentlastungsgesetz 1984 und der Bundesratsentwurf "zur Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften" bewegen sich eindeutig in die entgegengesetzte Richtung. Hier wird nicht nur versucht, den Haushalt auf Kosten der Behinderten zu sanieren, hier wird auch im gesellschaftspolitischen Bereich ein Teil der "Wende" und offenbar auch der "geistig moralischen Erneuerung" fortgesetzt:

1. In der beruflichen Rehabilitation

- ist zu der bereits erfolgten Kürzung des Übergangsgeldes von 90 Prozent auf 80 Prozent für pflegebedürftige Behinderte, Behinderte mit pflegebedürftigen Ehegatten oder mit mindestens einem Kind, von 75 Prozent auf 70 Prozent für andere Teilnehmer an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen, eine weitere Kürzung von 80 Prozent auf 75 Prozent und von 70 Prozent auf 65 Prozent vorgesehen,

Verlag:

Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

Veranstaltet durch
den Sozialdemokratischen
Presseklub Bonn



- hat der Rehabilitand bei dem selbst oder bei dessen Ehegatten Pflegebedürftigkeit vorliegt oder der mindestens ein Kind hat, monatlich 90,-- DM, die Übrigen Behinderten 210,-- DM für die Kosten der Unterbringung und Verpflegung zu zahlen.

Dies bedeutet eine Kürzung der Leistungen um bis zu 50 Prozent.

2. Die gesetzliche Mindestberechnungsgrundlage für die Rentenversicherungsbeiträge für Behinderte in geschützten Einrichtungen wird von bisher 90 Prozent auf 70 Prozent des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller Versicherten herabgesenkt. Dies bedeutet eine Kürzung der späteren Rentenansprüche für diese Behinderten um circa 22 Prozent.
3. Die angestrebte Neuregelung des Rechts der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr und der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung Schwerbehinderter werden sich wie folgt auswirken:

- Der begünstigte Personenkreis soll bei der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr eingeschränkt werden, und zwar durch Herausnahme derjenigen Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 80 Prozent und mehr, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr nicht erheblich beeinträchtigt sind.
- Eingeführt werden soll bei der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personenverkehr eine Eigenbeteiligung von 120,-- DM jährlich, also 10,-- DM monatlich, durch eine Jahreswertmarke auf dem Ausweis; Ausnahme für blinde und hilflose Schwerbehinderte, für einkommensschwache Schwerbehinderte sowie für Kriegsbeschädigte und Verfolgte (unentgeltliche Ausgabe der Wertmarke).
- Die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung soll auf außergewöhnlich Gehbehinderte, Blinde, Kriegsbeschädigte und Verfolgte beschränkt werden. Zivilbehinderte, die in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, sollen nur noch eine Kraftfahrzeugsteuerermäßigung von 50 Prozent erhalten.
- Die Möglichkeit zur gleichzeitigen Inanspruchnahme der Vergünstigung im öffentlichen Personenverkehr und der Kraftfahrzeugsteuervergünstigung soll beseitigt werden.

Die Differenzierung bei unentgeltlicher Beförderung und der Kraftfahrzeugsteuervergünstigung bedeutet die Preisgabe des Final- und die Rückkehr zum Kausalprinzip.

4. Der Gesetzentwurf des Bundesrates "zur Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften" beinhaltet unter anderem, daß für die Berechnung der Beschäftigungspflichtquote für Schwerbehinderte die Ausbildungsplätze in den Betrieben nicht mehr mitgezählt werden sollen, das heißt, daß Betriebe, die vermehrt Auszubildende einstellen, weniger Pflichtplätze für Schwerbehinderte bereitstellen müssen.

Ein Inkrafttreten der neuen Vorschriften über die berufliche Rehabilitation würde sich in der Praxis so auswirken, daß zum Beispiel ein lediger oder verheirateter Facharbeiter ohne Kinder mit einem früheren Nettoarbeitseinkommen von 2.000,-- DM nach der geplanten Neuregelung ein Übergangsgeld in Höhe von ganzen 1.350,-- DM bezieht, von dem er, sofern er während der Rehabilitationsmaßnahme in einem Internat untergebracht ist, noch einen Betrag in Höhe von 210,-- DM als Selbstbeteiligung abführen muß, so daß ihm dann noch 1.140,-- DM für seine laufenden Verpflichtungen einschließlich Miete, seine Bedürfnisse und eventuell den Lebensunterhalt seiner Angehörigen verbleiben. Für viele Behinderte würde das Inkrafttreten dieses Gesetzes das endgültige Aus ihrer beruflichen Rehabilitation bedeuten, das heißt, es würde auch in vielen Fällen zum Abbruch von Rehabilitationsmaßnahmen führen.

Die Bundesregierung sollte der Öffentlichkeit einmal klar machen, wie sie auf dem von ihr mit diesem Entwurf vorgezeichneten Weg "dem Ziel der vollen gesellschaftlichen Eingliederung aller behinderten Menschen in Arbeit, Beruf und Gesellschaft" (so Arbeitsminister Blum im November 1982) näherkommen will. Die Einführung von Selbstbeteiligungselementen in das Behindertenrecht ist ein Armutszeugnis für diese Bundesregierung, die sich offenbar nicht schämt, ihre ideologischen Selbstbeteiligungsverrenkungen, die haushaltspolitisch so gut wie keinen Nutzeffekt haben, auch noch auf die in unserer Gesellschaft ohnehin benachteiligten Behinderten auszudehnen. Die Begründung des Referentenentwurfs, die Übergangsgelder seien entsprechend den Lohnersatzleistungen für Nichtbe-



hinderte zu kürzen, ist einfach zu dünn und ebenso zynisch wie die Begründung für die Herabführung der gesetzlichen Mindestberechnungsgrundlage für Behinderte in geschützten Einrichtungen. Neben der haushaltspolitischen Begründung wird dort behauptet, diese Änderung könne den Übergang von Behinderten aus der geschützten Einrichtung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. In dieser Behauptung steckt der Verdacht, ausgerechnet die Behinderten würden sich in einer geschützten Einrichtung länger aufhalten, als unbedingt notwendig. Abgesehen davon, daß der allgemeine Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit von nichtbehinderten Arbeitslosen verstopft bleiben wird, kann es doch wohl nicht angehen, daß in einem zivilisierten mitteleuropäischen Land so argumentiert wird, als müsse - auf welchem Wege auch immer - die Arbeitskraft der Behinderten nur billig genug gemacht werden, um die Behinderten schon in irgendeiner Arbeitsmarktnische unterkommen zu lassen. Diese Argumentation zeugt von einer beispiellosen Gleichgültigkeit gegenüber dem persönlichen Schicksal Behinderter und einem hohen Maß an Unkenntnis über die besonderen physischen und psychischen Belastungen, denen ein Behinderter sowohl in der Arbeitswelt als auch im persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld ständig ausgesetzt ist.

Durch eine Nichtberücksichtigung der Ausbildungsplätze bei der Festsetzung der Beschäftigungspflichtquote für Schwerbehinderte wird eine große Zahl von Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte vernichtet. Es werden mit dieser Maßnahme außerdem nichtbehinderte Auszubildende gegen die Behinderten ausgespielt. Die dadurch bewirkten Entsolidarisierungseffekte wären unerträglich und dürften von niemandem einfach hingegenommen werden.

Auch der Referentenentwurf zur Neuregelung des Rechts der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr geht in die gleiche Richtung. Ganz abgesehen davon, daß die Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von 80 Prozent und mehr nun auch in "außergewöhnlich gehbehindert" und "nicht gehbehindert" sortiert werden sollen; auch hier werden die Behinderten mit einer "Selbstbeteiligung" in Höhe von 120,- DM pro Jahr beglückt, wen ihr Monatseinkommen 1.588,- DM beziehungsweise ihre Rente 936,- DM übersteigt.

Die im "Steuerentlastungsgesetz" 1984 vorgesehenen Regelungen zur Einschränkung der Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Schwerbehinderte gehören ebenfalls zu den die Behinderten belastenden Einsparungsabsichten. Auch auf Kosten der Behinderten, das heißt durch die Reduzierung ihrer nachteilsausgleichenden Kraftfahrzeugsteuerbefreiung werden die Besitzenden von der Vermögenssteuer entlastet und den Gewerbebetrieben Beträge in Milliardenhöhe in Form von Steuervergünstigungen zugeschanzt. Dies ist nur ein Beispiel für die von dieser Regierung insgesamt betriebene Umverteilung von unten nach oben, aber ein besonders makaberes Beispiel.

Am schwersten wiegt bei diesen Entwürfen allerdings der Versuch, das mühsam durchgesetzte Finalitätsprinzip, das heißt, gleiche Leistungen für alle Behinderten nach Art und Schwere ihrer Behinderungen, unabhängig von deren Ursachen, wieder umzudrehen und durch die Hintertür für einen großen Teil der Behinderten zum Kausalitätsprinzip zurückzukehren. Dies soll nicht heißen, daß den Kriegsoffizieren und Verfolgten - außer den Hilflosen, bei denen die Finalität erhalten bleibt, die von den neuen Vorschriften nicht erfaßt werden, - die gleichen Verschlechterungen dieser Gesetzentwürfe zugemutet werden sollen wie den übrigen Behinderten. Es darf aber nicht zugelassen werden, den Entsolidarisierungsprozeß, der mit den sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen einhergeht, auch noch auf die Behinderten zu übertragen und damit in schamloser Weise eine Gruppe der Behinderten gegen die andere auszuspielen, ganz abgesehen davon, daß diese unsoziale Art der Regelung darauf abzielt, die großen Behindertenverbände, die vor allem Kriegsopfer organisiert haben, mundtot zu machen. Wenngleich ich nicht glaube, daß Bundesarbeitsminister Blüm dies gelingen wird, ist doch der Versuch schon ungeheuerlich.

Das geltende Behindertenrecht hat sicherlich auch seine Schwachstellen, die es erforderlich machen, über sinnvolle Korrekturen nachzudenken. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die Ziele einer vernünftigen Weiterentwicklung des Behindertenrechts unter Berücksichtigung der finalen Betrachtungsweise, wie sie das Aktionsprogramm "Rehabilitation in den 80er Jahren" der sozial-liberalen Bundesregierung festgelegt hat, trotz großer Erfolge auf diesem Felde längst noch nicht erreicht sind. Diesen Zielsetzungen ist von keiner Fraktion des Deutschen Bundestages widersprochen worden.

Mit solchen Gesetzentwürfen jedenfalls, wie sie vorgelegt wurden, können die notwendigen Veränderungen nicht bewirkt werden, im Gegenteil, sie bedeuten einen einseitigen Sozialstaatsabbau und statt der gesellschaftlichen Integration der Behinderten einen Rückfall in die alte "Krüppelfürsorge".

(-/27.6.1983/ks/ca)

Wider das nukleare Maginot-Denken

In Frankreich hat eine ernsthafte Diskussion über die Atom-Strategie begonnen

Von Professor Dr. Hartmut Soell MdB

"Es existiert in Frankreich ein Tabu, ein Objekt, vor dem sich die Franzosen, so sehr sie von Natur aus kritisch und voller Oppositionsgeist sind, schweigend und mit den Zeichen einmütigen Respektes zu verneigen pflegen, eine Gottheit, der ständig finanzielle Opfer und riesige technische Anstrengungen gewidmet werden: Es handelt sich um unsere strategische Atomstreitmacht."

Mit diesen Sätzen begann vor einigen Tagen der Generalsekretär der liberal-konservativen Union "für die französische Demokratie" (UDF), der sogenannten Giscardisten, Michel Pinton, seine Kritik der offiziellen französischen Nuklearstrategie in der Zeitung Le Monde (16. Juni 1983). Pintons Beitrag hatte die beziehungsreiche Überschrift "Eine neue Maginot-Linie".

Erinnern wir uns kurz: Mit der vom damaligen Kriegsminister Maginot seit Ende der 20er Jahre begonnenen Maginot-Linie, einem riesigen, weitgehend unterirdisch gebauten Festungswerk im Osten und Nordosten Frankreichs sollten künftig Beton und Eisen der französischen Nation jene blutigen Opfer ersparen, die sie während des Ersten Weltkrieges millionenfach hatte erbringen müssen. So verständlich der Bau dieser Verteidigungslinie war, im Zeitalter des von gepanzerten und mechanisierten Verbände gestützten Bewegungskrieges war eine solche Anstrengung nicht nur sinnlos, sondern verhängnisvoll, weil sie eine ganze Nation und deren politische und militärische Führung in einem falschen Sicherheitsgefühl wiegte. Die Verbündeten Frankreichs in Osteuropa, insbesondere die Tschechoslowaken und die Polen bekamen die fatalen Folgen dieser falschen Strategie noch früher zu spüren als die Franzosen selbst. Nur eine französische Fähigkeit und Bereitschaft auch zur strategischen Offensive gegenüber Deutschland, verbunden mit der dadurch eröffneten Möglichkeit, gemeinsam mit den tschechoslowakischen und polnischen Streitkräften Deutschland in zwei Teile zu teilen, hätte Hitler-Deutschland von seiner Expansionspolitik vielleicht abhalten können.

Durch die Maginot-Linie und das damit verbundene Denken fiel Hitler jedes dieser Länder einzeln in den Schoß. Dieses Maginot-Denken und nicht, wie der geschichtslose Geselle Helner Geißler meint, der Pazifismus der 30er Jahre war eine der entscheidenden Voraussetzungen für Hitlers diplomatische Erfolge (München 1938) und seine militärischen Siege ab 1939.

Vor diesem historischen Hintergrund nimmt Pinton die bei allen politischen Kräften Frankreichs vorhandene Illusion aufs Korn, mit Hilfe der französischen nuklearen Abschreckungsmacht ließe sich jeder Krieg, auch ein nuklearer, von den französischen Grenzen fernhalten. Die französische Strategie, deren Kern die Drohung enthalte, bei einem Angriff auf Frankreich die großen Bevölkerungszentren des Angreifers atomar zu vernichten, sei nicht nur eine kaum erträgliche Mischung aus Barbarei und seelischer Schwäche, sondern berge auch einen hohen Grad an Selbstabschreckung in sich. Jeder militärische Gegner, der sich dieses Risikos bewußt sei, werde alles versuchen, um die französische Abschreckungstreitmacht präventiv auszuschalten. Falls sich diese auf



einer Sicherheitsillusion beruhende Strategie nicht in eine Richtung ändern, die die Bekämpfung der angreifenden Streitkräfte zum Ziele habe, würde Frankreich im Falle eines militärischen Konfliktes in eine ähnliche Lage gebracht wie 1970 und 1940: Die französische Bevölkerung habe sich damals mehrheitlich für Verhandlungen mit dem Angreifer entschieden, damit nicht Millionen Franzosen sinnlos geopfert würden.

Auch wenn klar wird, daß der Oppositionspolitiker Pinton mit seiner Kritik die regierenden Sozialisten, insbesondere Staatspräsident Francois Mitterrand, treffen will, ist es für die Diskussion in der Bundesrepublik bedeutsam zu wissen, daß bei unserem wichtigsten europäischen Partner und Freund eine Diskussion über die mit der französischen nuklearen Abschreckung verbundene egoistische Definition der nationalen Sicherheit begonnen hat. Niemand kann von einem Wandel dieser hermetischen Sicherheitsdefinition mehr profitieren als wir Deutschen, denn wir sind von diesem "mumifizierten Gaullismus" (Pinton) gleichmehrfach betroffen:

- Zunächst im Bereich der herkömmlichen militärischen Sicherheit als Manövrierfeld und Glacis dieser nuklearen Maginot-Line (insbesondere auch durch die taktischen Nuklearwaffen Frankreichs)
- Bei den Genfer Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen angesichts der französischen Weigerung, ihre strategischen Nuklearwaffen, die in den nächsten Jahren um das Mehrfache des jetzigen Bestandes erweitert werden, dort berücksichtigen zu lassen.

Vor mehr als fünf Jahren, im Dezember 1977, erschien in Le Monde eine Artikelserie unter der Überschrift "Eine Strategie für die Abrüstung". Dort wurde nicht nur vorgeschlagen, daß Frankreich allen bisher abgeschlossenen Verträgen über die Begrenzung nuklearer Rüstungen und über den Stopp der Atomwaffentests beitreten sollte: Es wurden zugleich Vorstellungen über eine europäische Abrüstungskonferenz entwickelt, bei der Frankreich eine führende Rolle in der Zusammenfassung aller laufenden Abrüstungsverhandlungen über konventionelle Streitkräfte, über Mittelstreckenwaffen, über strategische Nuklearwaffen und über vertrauensbildende Maßnahmen übernehmen sollte. Frankreich sollte als Zeichen des guten Willens im Vorweg und einseitig auf die atomar bestückten Flugzeuge vom Typ Mirage-IV verzichten.

Der Verfasser dieses umfassenden Abrüstungsprogramms war Francois Mitterand, damals Führer der französischen Opposition. Inzwischen regiert Mitterand Frankreich ausgestattet mit einer Machtfülle wie kein anderer Staatschef in den westlichen Demokratien. Wer oder was hinderte ihn daran, jetzt diese Vorstellungen in die Tat umzusetzen?

(-/27.6.1983/ks/ca)

+ + +



"Abtreibung auf Krankenschein"

Zur ideologischen Heuchelei mit Kostenersparnisgründen

Von Dr. Renate Lepsius

Männer melden sich wieder zu Wort, wenn es um die Aushöhlung des reformierten Paragraph 218 geht. "Die Abtreibung auf Krankenschein" sei abzuschaffen, dies war Ende des vergangenen Jahres schon die Parole einiger CDU/CSU-Bundestagsabgeordneter. Mit einem von 18 Landtagsabgeordneten in Baden-Württemberg jetzt unterzeichneten Antrag soll eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Paragraph 218 eingeleitet werden.

Da wir der sozialen Indikation schlechterdings "Mißbrauch" unterstellt, wird eine Streichung der Kosten beim Schwangerschaftsabbruch durch die Krankenkassen gefordert, ist man also wieder einmal auf dem Weg, die Frauen, die in Not geraten, in zwei Klassen zu spalten.

Unter dem schofen Vorwand einer Kostenersparnis bei den gesetzlichen Krankenkassen wird die Aushöhlung der Reform des Paragraph 218 betrieben. Nicht die strafrechtliche Änderung ist das Ziel, nein der Kernbestand, die sozialbegleitenden Maßnahmen. Wer zahlen kann, Arzthonorar oder Krankenhauskosten, behält seine Moral, wer dies nicht kann, dem bleibt allenfalls der Weg in die Illegalität offen. Das wir mit dem erhöhten medizinischen Schutz einen wesentlichen Beitrag für den besseren Schutz des werdenden Lebens leisten, wird angesichts dieser seichten Spardiskussion, die die Frauen aus der Solidarität der Krankenversicherten ausschließen soll, verschwiegen. Im Gegenteil, eine Verteuerung des Gesundheitssystems müßte eintreten. Denn gesundheitliche Schäden durch Kurpfuscher und unsachgemäße medizinische Versorgung würden auf die Solidargemeinschaft der Krankenversicherten zurückfallen. Doch von diesen Folgekosten in Millionenhöhe spricht bei der Union niemand.

Bekanntlich kann man mit derartigen Zahlen und Kostenangaben Aufregung stiften und eben auch Politik machen. Daß es tatsächlich jedoch keine vergleichbaren Daten und Angaben der gesetzlichen Krankenkassen in der ganzen Bundesrepublik darüber gibt, welchen Anteil denn etwa die Notlagenindikation an den Schwangerschaftsabbrüchen hat, oder welche Ausgaben für Beratung oder Fragen der Empfängnisregelung entstehen für Sterilisation oder medizinische Begutachtung, das schert die Union nicht. Unter der Zusammenfassung: "Sonstige Hilfen" lassen sich folgende Maßnahmen charakterisieren:

1. ärztliche Beratung über Fragen der Empfängnisregelung,
2. ärztliche Beratung für die Erhaltung und den Abbruch der Schwangerschaft,
3. ärztliche Untersuchung und Begutachtung zur Feststellung der Voraussetzungen für eine nicht rechtswidrige Sterilisation oder für einen nichtrechtswidrigen Schwangerschaftsabbruch,
4. ärztliche Behandlung (zum Beispiel im Krankenhaus oder ambulant).

Bei den Ortskrankenkassen, so teilte mir der Bundesverband der Ortskrankenkassen im April 1983 mit, sind 1981 für die "sonstigen Hilfen zum Paragraph 218" Kosten in Höhe von 99.792 Millionen DM entstanden. Dies würde einem prozentualen Anteil von 0,04 Prozent entsprechen.

In der gesamten gesetzlichen Krankenversicherung wären die vergleichbaren Zahlen für 1981 251.693 Millionen DM, ebenfalls mit 0,04 Prozent-Anteil an der Grundlohnsumme. In Baden-Württemberg haben wir bei den sonstigen Hilfen 1982 einen prozentualen Anteil von 0,26 Prozent bei den Ortskrankenkassen. In diesen Zahlen ist wiederum alles verborgen, aus diesen Zahlen läßt sich also nicht genau herauskristallisieren, wie hoch der Anteil an der Notlagen-Indikation ist.



Angesichts eines Gesamtumsatzes der gesetzlichen Krankenkassen 1983 bei rund 100 Milliarden DM, wird man sicherlich nicht von übertriebenen Stimmen sprechen können. Es gibt Schätzungen, die von einem jährlichen Beitrag von 2,50 DM je Kassenmitglied sprechen.

Letztlich geht es aber gar nicht ums Geld. Es geht bei dieser Kapagne um Ideologie, es geht um anklagenden Haß, die Errichtung alter Tabus und um öffentliche Denunzierung der Frauen. Männer werden wieder zu Anklägern. Von Massenmord und Skandal ist die Rede, von Auschwitz und von Kinder-Holocaust, kurzum von einer neu entdeckten Rigorosität in der Auseinandersetzung um eine Veränderung des Paragraph 218. Diese verleumderischen Kampagnen sind auf Einschüchterung abgestellt. Diese ungeheuerlichen Vergleiche überhaupt, die Gleichsetzung von Judenmord und Kinderholocaust, Auschwitz und Schwangerschaftsabbruch im Rahmendes reformierten Paragraph 218, zeugt nicht von demokratischem Rechtsbewußtsein, es ist eher geeignet, die demokratisch legitimierte Entscheidungen zu unterhöheln. Aber so ist die Gegenaufklärung: Mangelnde Sensibilität der gedanklichen Ketten von Schuldzuweisungen.

Die Kriminalisierung des alten Paragraph 218 hat das werdende Leben nicht geschützt. Der Gesetzgeber hat den Schwangerschaftsabbruch nicht erfunden. Die Reform des Paragraph 218 und die sozial begleitenden Maßnahmen haben soziales Elend, Gesundheitsgefährdung und Schuldverstrickung von Frauen beendet. Die soziale Notlagenindikation bündet eine Reihe schwerwiegender sozialer Konflikte, der mit Mitteln des Sozialstaates nur unzureichend begegnet werden kann. Vordringlich bleibt nach wie vor die verantwortungsbewußte Aufklärung über Familienplanung und Sexualberatung, bleibt der Ausbau, nicht der Abbau von Beratungsstellen und deren finanzielle Sicherung. Aber bitte: Keine alte Heuchelei, keine neue Stigmatisierung und moralische Rigorosität, die sich immer nur Männer leisten können. (-/27.6.1983/h1/ca)

+ + +



Dokumentation

Ans unverantwortliches Hantieren mit geschichtlichen Tatsachen hat die Historische Kommission beim SPD-Partei Vorstand die Pazifismus-Auschwitz-Äußerungen von Bundesminister Heiner Geißler bezeichnet. Im einzelnen erklärt die Historische Kommission nach Erörterungen in ihrer Sitzung am 24./25. Juni 1983:

Geißler bagatellisiert die deutsche Gesamtverantwortung

1. Geißlers Versuch im Deutschen Bundestag am 23. Juni 1983, die Ursachen von Auschwitz zu erklären, offenbaren eine erschreckende Bagatellisierung der historischen Gesamtverantwortung der deutschen Gesellschaft für den Völkermord.
2. Die Appeasementpolitik der dreißiger Jahre ist von den konservativen britischen Premierministern Stanley Baldwin und Neville Chamberlain verfolgt und von Frankreich unterstützt worden. Die britische Labour Party befand sich in jener Zeit in der Opposition. Geißlers Vorwurf gegen die "pazifistischen Strömungen" in England und Frankreich, sie hätten damals die "Verteidigungsfähigkeit dieser Demokratien" entscheidend geschwächt, ist unhaltbar, denn die Appeasementpolitik beruhte nicht auf diesen Strömungen.
3. Ein Hauptmotiv der Appeasementpolitik bestand, neben ökonomischen Erwägungen, in der Zielsetzung, durch eine Verständigung mit dem nationalsozialistischen Deutschland die Isolierung der Sowjetunion fortzusetzen.
4. Das von Geißler ins Feld geführte "Peace Ballot" von 1935 war darauf gerichtet, Mussolinis Angriffe auf Abessinien durch Sanktionen des Völkerbundes zu unterbinden und eine Politik der kollektiven Sicherheit zu stärken, um faschistische Aggressoren abzuschrecken.
5. Besonders nachdem Clement Attlee im Jahre 1935 George Lansbury als Führer der Unterhausfraktion der Labour Party abgelöst hatte, unterstützte die Labour Party die gegen die Achsenmächte gerichtete Politik der Kollektiven Sicherheit auf unterschiedenste.
6. Geißler und seine Informanten ignorieren, daß das Scheitern der Verhandlungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion im Sommer 1939 zu Hitlers Entschluß, den Krieg zu entfesseln, entscheidend beigetragen hat. Es wäre absurd, pazifistischen Strömungen der Linken die Verantwortung dafür zuzuschieben.
7. Die Kriegsauslösung erfolgte in deutscher Verantwortlichkeit. Die nationalsozialistische Aufrüstungs- und Expansionspolitik wurde von breiten Gruppen der deutschen Eliten getragen. Vor den Konsequenzen dieser Politik haben gerade die von Geißler des "Pazifismus" bezichtigten Gruppen in Deutschland und im Ausland unermüdlich gewarnt.

(-/27.6.1983/h1/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

